

II-4952 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 24307J

1983 -02- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen dienen der Entwicklung und Förderung der individuellen Anlagen und Interessen der Schüler und sind daher im Sinne einer begabungsgerechten Bildungspolitik von größter Bedeutung.

Dem Angebot an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen wird jedoch dadurch eine Grenze gesetzt, daß die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst festgelegte Normstundenzahl je Klasse entsprechend der Schülerzahl wirksam wird. Wenn sich nun die Zahl der abgehaltenen Unterrichtsstunden durch Klassenteilungen in den vom Gesetz bestimmten Pflichtgegenständen vergrößert, bleiben umso weniger Werteinheiten übrig, die für die Abhaltung von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen zur Verfügung stehen. Die Situation verschärft sich derzeit insofern, als einerseits die Schülerzahlen im Abnehmen begriffen sind und es andererseits auf Grund der Budgetknappheit nicht mehr möglich sein wird, die berechnete Normstundenzahl zu überschreiten.

Da die Anfragesteller der Ansicht sind, daß nur ein breit gefächertes Angebot an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen in der Lage sein wird, der Förderung individueller Begabungen gerecht zu werden, richten sie an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

- 2 -

A n f r a g e:

Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, trotz budgetärer Schwierigkeiten und rückläufiger Schülerzahlen ein breit gefächertes Angebot an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen auch in Hinkunft zu gewährleisten ?